



HVBG

HVBG-Info 04/1987 vom 19.02.1987, S. 0277 - 0278, DOK 318:543.1/017-BSG

**Zur selbständigen Erwerbstätigkeit eines
Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH in der RV - BSG-Urteil
vom 13.05.1986 - 4a RJ 31/85**

Zur selbständigen Erwerbstätigkeit eines
Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH in der gesetzlichen
Rentenversicherung;

hier: BSG-Urteil vom 13.05.1986 - 4a RJ 31/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 13.05.1986 - 4a RJ 31/85 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Wer mit einem 50 v.H. überschreitenden Anteil am Stammkapital
einer GmbH zugleich - ohne Entgelt - Geschäftsführer der GmbH ist,
übt eine selbständige Erwerbstätigkeit i.S. von § 1247 Abs. 2
Satz 3 (= Satz 2 a.F.) RVO aus.

Orientierungssatz:

Umfang und Ertrag einer selbständigen Erwerbstätigkeit:

Auf den Umfang und den Ertrag einer selbständigen Erwerbstätigkeit
kommt es in § 1247 Abs. 2 S. 2 a.F. (S. 3 n.F.) nicht an.

Fundstelle: Breithaupt 1987, S. 39-41